

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

65. Versammlung vom 30. November 2024, 13:00 bis 14:40 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Marolf
Anwesend 63 Stimmberechtigte (von 1'250 oder 5.04 %)

Begrüssung

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 43 und 44 vom 24. und 31. Oktober 2024
- im Gemeindeblatt Nr. 3 vom November 2024

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Kein Stimmrecht

- Frau Claudia Marolf, Walperswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Nadine Warburton, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Manuela Schär, Walterswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Gabriela Stoll, Biglen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sandra Schüpbach, Utzigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Philipp Schertenleib, Junkholz 221 (noch nicht volljährig)
- Herr Hess, Mybuxi (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Baumann, Mybuxi (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Zwei unbekannte Herren, welche nicht in Heimiswil wohnhaft sind.

Stimmzähler

- Kilian Jörg, Rotenbaum 525
- Gabriela Amstutz, Busswil 288

Protokoll der Versammlung vom 17. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. August 2024 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

C-Geschäfte

- 1 Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 2006

A-Geschäfte

- 2 Ersatzwahl Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur
- 3 Budget 2025 - Finanzplan 2024 - 2029 - Genehmigung Gemeindeversammlung
- 4 Reorganisation Archiv - Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5 Sanierung Hubstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit
- 6 Wasserlieferungsvertrag mit Affoltern i.E. - Genehmigung Verpflichtungskredit
- 7 Buswendeschleife Oberdorf - Genehmigung Verpflichtungskredit
- 8 Ersatz Heizung Kirchmatte 11 - Genehmigung Verpflichtungskredit
- 9 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle - Aufhebung Gebührentarif
- 10 Heizzentrale Werkhof - Kreditabrechnung

C-Geschäfte

- 11 Orientierungen 30. November 2024

Umfrage und Verschiedenes

- 12 Umfrage und Verschiedenes vom 30. November 2024

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

21 1.1841 Jungbürgerfeier Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 2006

Die Gemeindevizepräsidentin Erika Leuenberger überreicht die Bürgerbriefe an die 6 (von 14) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

22 1.263 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Ersatzwahl Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur

Aufgrund der Demission von Adelheid Hirschi aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur (KGK) wurde per sofort eine Ersatzwahl notwendig. Auf der Liste der UWH ist kein Ersatzkandidat/keine Ersatzkandidatin vorrätig und die Partei wurde aufgefordert binnen zehn Tagen von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und ein Ersatzkandidat/eine Ersatzkandidatin zu nennen (gem. Reglement über die Urnenwahlen der Gemeinde Heimiswil). Die Frist dauerte vom 16. August 2024 bis 26. August 2024.

Wie die Präsidentin der UWH, Gerda Lüthi, per Mail am 26. August 2024 mitteilte, konnte die UWH keine Kandidatin oder keinen Kandidaten als Ersatz für in die KGK finden und können somit von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch machen.

Somit wird das Vorschlagsrecht für alle Stimmberechtigten frei. Die Ersatzwahl wird an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 vorgenommen.

In der Zwischenzeit ging seitens der UWH eine Kandidatur ein. Es ist dies Nicole Weppler, Jahrgang 1969, Hanfgarten 91, welche sich als Mitglied für in die Kommission für Gesellschaft und Kultur zur Verfügung stellt. Nicole Weppler ist an der Versammlung anwesend und stellt sich vor.

Beratung

- Nicole Weppler, Hanfgarten 91, stellt sich den Anwesenden vor. Sie stellt sich gerne als neues Mitglied zur Verfügung, da das vorgesehene Ressort im Bereich Gesundheit/Friedhofswesen zu ihrer privaten Tätigkeit passt.
- Peter Widmer freut sich stellt sich Nicole Weppler zur Verfügung. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, dass sich heute an der Versammlung weitere Kandidaten melden können und fragt deshalb die Anwesenden an, ob dies der Fall sein werde.
- Die Versammlung lässt diese Möglichkeit aus.

Beschluss

Der Gemeindepräsident, Jürg Burkhalter, erklärt somit Nicole Weppler, Jahrgang 1969, wohnhaft im Hanfgarten 91, als Mitglied der Kommission für Gesellschaft und Kultur als gewählt.

**23 8.111 Budgets
Budget 2025 - Finanzplan 2024 - 2029 - Genehmigung
Gemeindeversammlung**

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 431'138.00 ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst im Budgetjahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 460'309.00 ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 (Sachaufwand im Gesamthaushalt):

Positiv:

- Tiefere Kosten bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden - 22'779
- Mehreinnahmen bei den Grundsteuern bzw. Liegenschaftssteuern + 40'000
- Mehreinnahmen aus Finanz- und Lastenausgleich mit Kanton und Gemeinden + 138'275
- Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen + 20'800

Negativ:

- Höhere Kosten der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals + 61'268
 - Mehrkosten bei den Entschädigungen an Kanton und Gemeinden + 342'109
 - Mindereinnahmen im Bereich der direkten Steuern der natürlichen Personen - 134'710
- Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich - 19'071

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM 2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

- | | | |
|------------------------|-----|------------|
| • SF Feuerwehr | Fr. | 14'550.00 |
| • SF Abfallbeseitigung | Fr. | 1'200.00 |
| • Allgemeiner Haushalt | Fr. | 153'091.98 |

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 35'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2025 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2024.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2025 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um Fr. 70'898.00 oder 6.32% zu.

- Im Jahr 2025 erhalten mehrere Mitarbeiter der Gemeinde die Jubiläumsprämien für Ihre mehrjährige Tätigkeit.
- Wie auch in den Vorjahren wird aufgrund der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung mit einem leichten Anstieg bei den Löhnen gerechnet.
- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2025 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 134'165.00 oder 11.03%.

- Für die Schule müssen, aufgrund des Alters, neue Geräte sowie einen Rechner angeschafft werden, was zu einer Zunahme im Bereich der Hardware führt.
- Der bauliche Unterhalt weist eine Zunahme von Fr. 26'951.00 aus, da vor allem im Bereich des Wasserbaus notwendige Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 47'910.00 oder 11.77%.

- Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'339'000.00 geplant, welche zur Erhöhung der Abschreibung führen.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 25'126.00 oder 32.82%.

- Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden jeweils zu den Zinssätzen des Sparkontos gemäss der Berner Kantonalbank verzinst. Da die Zinssätze seit einiger Zeit wieder höher liegen, ist mit einer Zunahme des Finanzaufwandes zu rechnen.

Erläuterung zu Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 43'145.00 oder 28.80%.

- Da der Bestand des Werterhalts im Bereich Wasser mit 11% einen eher tiefen Wert ausweist, werden die Anschlussgebühren nicht mehr an die Einlage angerechnet und der Einlagesatz wurde von 60% auf 80% erhöht.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 358'639.00 oder 12.08%.

- Der Kanton hat im Bereich der Entschädigungen an Kantone und Konkordate die Beiträge an den Lastenausgleich AHV/IV und Sozialhilfe den Beitrag pro Einwohner erhöht, was zu einer massiven Zunahme der Kosten führt.
- Aufgrund der höheren Anzahl Schüler, welche die Schule in anderen Gemeinden besuchen, ist der Beitrag an die Gemeinden höher als im Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 43'923.00 oder 62.73%.

- Im Jahr 2024 war aufgrund des Ertragsüberschusses die Einlage in die finanzpolitische Reserve geplant. Im Jahr 2025 ist aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses keine Einlage vorgesehen.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen Fr. 14'950.00 oder 14.57% über dem Vorjahr.

- Bei den internen Verrechnungen werden neu auch die Kosten der Sozialleistungen berücksichtigt.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Abnahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 45'020.00 oder 1.3%.

- Gemäss der Prognose des Kantons ist mit einem tieferen Steuerbeitrag pro Einwohner zu rechnen, was zu der Abnahme von Fr. 134'710.00 bei den direkten Steuern der natürlichen Personen führt.

- Die Steuern der juristischen Personen (Gewinnsteuer) liegen mit einer Zunahme von Fr. 28'690.00 über dem Budget 2023, da diese an die Vorjahre angepasst wurden.
- Bei den Liegenschaftssteuern wird mit einer Zunahme von Fr. 40'000.00 gerechnet.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog dem Budget 2024 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 30'135.00 oder 4.00%.

- Für die Gebühren für Amtshandlungen wird mit einer Zunahme um Fr. 6'035.00 gerechnet.
- Bei den Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen wird, durch die Anpassung an die Vorjahre, mit einer Zunahme in der Höhe von Fr. 20'800.00 gerechnet.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 14'370.00 oder 13.90%.

- Wie auch beim Finanzaufwand wurden die Zinsen auf dem Finanzvermögen an die aktuellen Zinsen der Banken angepasst.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 21'071.00 oder 22.81%.

- Aus dem Werterhalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden. Aufgrund der Zunahme der Abschreibungen weist das Budget 2025 eine Erhöhung der Entnahme aus.
- Die Anpassung der Verbuchung im Bereich der Feuerwehr an die gesetzlichen Bestimmungen führt zu einer Zunahme der Entnahme aus dem Eigenkapital in der Höhe des Aufwandüberschusses der Feuerwehr (Fr. 13'011.00).

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Zunahme beim Transferertrag beträgt Fr. 140'811.00 oder 9.60%.

- Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil liegen um Fr. 138'275.00 höher als im Budget vom Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 7'600.00 und liegt damit im Verhältnis zum Vorjahr.

Investitionen

Im Budgetjahr 2025 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2024-2029 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt. Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

Bezeichnung	Budget-2025	
	Ausgaben	Einnahmen
0220 Allgemeine Verwaltung	110'000.00	
5290.01 Reorganisation-Archiv	110'000.00	
2170 Schulliegenschaften	130'000.00	
5040.06 SH-Kaltacker, Ersatz-Heizung	70'000.00	
5040.09 TH-Kirchmatte, Ersatz-Heizung	60'000.00	
6150 Gemeindestrassen	525'000.00	116'000.00
5010.16 Staubfreimachung-Hübli	170'000.00	
5010.25 Staubfreimachung-Hintere-Dreien	120'000.00	
5010.29 Gesamtsanierung-Hub-Kaltacker	200'000.00	
5060.02 Anhänger-/Tiefgänger-für-Werkhoffahrzeug	35'000.00	
6110.01 Rückerstattungen-Dritter-für-Investitionen-in-Strassen		116'000.00
6290 Öffentlicher-Verkehr	10'000.00	
5290.01 Planungskosten-Buswendeplatz-Oberdorf	10'000.00	
7101 Wasserversorgung-(Gemeindebetrieb)	426'000.00	
5031.13 Neue-Steuerung-Übermittlung-Rüglen-und-Kohlgrube	60'000.00	
5130.01 Einkauf-Wasserlieferungsvertrag-Affoltern-i.E.	366'000.00	
7201 Abwasserentsorgung-(Gemeindebetrieb)	254'000.00	
5032.06 Sanierung-Leitungen-+ Schächte-GEP-Paket-2	254'000.00	
Total-Ausgaben/Einnahmen	1'455'000.00	116'000.00
Nettoinvestitionen		1'339'000.00
TOTAL	1'455'000.00	1'455'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2025 präsentiert sich wie folgt:



Protokoll der Gemeindeversammlung Heimiswil

		Einwohnergemeinde		
Gesamter Haushalt				
		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'192'777.00	1'121'879.00	1'053'577.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'350'662.00	1'216'497.00	1'233'329.26
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	454'790.00	406'880.00	379'730.38
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	192'940.00	149'795.00	157'965.95
36	Transferaufwand	3'327'181.00	2'968'542.00	2'907'476.37
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	6'518'350.00	5'863'593.00	5'732'079.76
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	3'423'490.00	3'468'510.00	3'511'055.41
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	70'099.50
42	Entgelte	783'370.00	753'235.00	840'251.78
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	113'441.00	92'370.00	75'515.12
46	Transferertrag	1'607'846.00	1'467'035.00	1'514'599.74
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	6'001'647.00	5'854'650.00	6'011'521.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-516'703.00	-8'943.00	279'441.79
34	Finanzaufwand	101'675.00	76'549.00	86'385.97
44	Finanzertrag	117'740.00	103'370.00	121'217.09
	Ergebnis aus Finanzierung	16'065.00	26'821.00	34'831.12
	Operatives Ergebnis	-500'638.00	17'878.00	314'272.91
38	Ausserordentlicher Aufwand	26'100.00	70'023.00	29'598.39
48	Ausserordentlicher Ertrag	95'600.00	88'000.00	91'574.86
	Ausserordentliches Ergebnis	69'500.00	17'977.00	61'976.47
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-431'138.00	35'855.00	376'249.38
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis allgemeiner Haushalt

		Einwohnergemeinde		
Allgemeiner Haushalt				
		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'178'167.00	1'106'569.00	1'037'650.79
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'152'327.00	1'029'462.00	1'053'826.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	420'890.00	385'210.00	363'552.97
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	3'110'517.00	2'747'979.00	2'704'175.25
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	5'861'901.00	5'269'220.00	5'159'205.39
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	3'423'490.00	3'468'510.00	3'511'055.41
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	70'099.50
42	Entgelte	214'810.00	209'675.00	234'787.15
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	13'011.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	1'607'846.00	1'466'175.00	1'514'599.74
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	5'332'657.00	5'217'860.00	5'330'541.80
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-529'244.00	-51'360.00	171'336.41
34	Finanzaufwand	101'675.00	76'419.00	86'385.97
44	Finanzertrag	101'110.00	100'590.00	105'874.49
	Ergebnis aus Finanzierung	-565.00	24'171.00	19'488.52
	Operatives Ergebnis	-529'809.00	-27'189.00	190'824.93
38	Ausserordentlicher Aufwand	26'100.00	70'023.00	29'598.39
48	Ausserordentlicher Ertrag	95'600.00	88'000.00	91'574.86
	Ausserordentliches Ergebnis	69'500.00	17'977.00	61'976.47
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-460'309.00	-9'212.00	252'801.40
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Erfolgsrechnung							Einwohnergemeinde
	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	6'793'799.00	6'793'799.00	6'169'415.00	6'169'415.00	6'340'134.01	6'340'134.01	
0 Allgemeine Verwaltung	889'710.00	157'285.00	826'980.00	150'635.00	835'222.50	155'362.20	
Nettoaufwand		732'425.00		676'345.00		679'860.30	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	232'499.00	156'711.00	217'518.00	150'712.00	233'336.17	167'271.16	
Nettoaufwand		75'788.00		66'806.00		66'065.01	
2 Bildung	1'639'666.00	55'536.00	1'338'922.00	48'640.00	1'436'820.47	68'553.40	
Nettoaufwand		1'584'130.00		1'290'282.00		1'368'267.07	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	39'753.00	2'500.00	32'303.00	2'500.00	27'490.80	1'109.10	
Nettoaufwand		37'253.00		29'803.00		26'381.70	
4 Gesundheit	20'225.00		14'017.00		12'738.00		
Nettoaufwand		20'225.00		14'017.00		12'738.00	
5 Soziale Sicherheit	1'573'945.00	36'400.00	1'457'670.00	40'400.00	1'333'936.45	31'516.84	
Nettoaufwand		1'537'545.00		1'417'270.00		1'302'419.61	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	868'193.00	33'530.00	807'415.00	38'830.00	695'265.41	18'226.85	
Nettoaufwand		834'663.00		768'585.00		677'038.56	
7 Umweltschutz und Raumordnung	867'243.00	734'372.00	784'694.00	678'877.00	853'108.08	758'336.55	
Nettoaufwand		132'871.00		105'817.00		94'771.53	
8 Volkswirtschaft	29'490.00	94'890.00	42'344.00	98'790.00	26'933.45	85'978.70	
Nettoertrag		65'400.00		56'446.00		59'045.25	
9 Finanzen und Steuern	633'075.00	5'522'575.00	647'552.00	4'960'031.00	885'282.68	5'053'779.21	
Nettoertrag		4'889'500.00		4'312'479.00		4'168'496.53	

Zusammenzug Gliederung Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung							Einwohnergemeinde
	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag	
Erfolgsrechnung	6'793'799.00	6'793'799.00	6'169'415.00	6'169'415.00	6'340'134.01	6'340'134.01	
3 Aufwand	6'763'715.00		6'112'805.00		5'954'814.17		
30 Personalaufwand	1'192'777.00		1'121'879.00		1'053'577.80		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'350'662.00		1'216'497.00		1'233'329.26		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	454'790.00		406'880.00		379'730.38		
34 Finanzaufwand	101'675.00		76'549.00		86'385.97		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	192'940.00		149'795.00		157'965.95		
36 Transferaufwand	3'327'181.00		2'968'542.00		2'907'476.37		
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'100.00		70'023.00		29'598.39		
39 Interne Verrechnungen	117'590.00		102'640.00		106'750.05		
4 Ertrag		6'332'577.00		6'148'660.00		6'331'063.55	
40 Fiskalertrag		3'423'490.00		3'468'510.00		3'511'055.41	
41 Regalien und Konzessionen		73'500.00		73'500.00		70'099.50	
42 Entgelte		783'370.00		753'235.00		840'251.78	
44 Finanzertrag		117'740.00		103'370.00		121'217.09	
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		113'441.00		92'370.00		75'515.12	
46 Transferertrag		1'607'846.00		1'467'035.00		1'514'599.74	
48 Ausserordentlicher Ertrag		95'600.00		88'000.00		91'574.86	
49 Interne Verrechnungen		117'590.00		102'640.00		106'750.05	
9 Abschlusskonten	30'084.00	461'222.00	56'610.00	20'755.00	385'319.84	9'070.46	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	30'084.00	461'222.00	56'610.00	20'755.00	385'319.84	9'070.46	

Orientierung über die Gebühren

Wasser			
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 579'444.05	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. 42'366.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2025	Fr. 12'680.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Eigenkapital per 31.12.2025	Fr. 634'490.05		

Abwasser			
Eigenkapital 31.12.2023	Fr. 263'970.52	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. 14'244.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Ergebnis gemäss Budget 2025	Fr. 17'404.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Eigenkapital per 31.12.2025	Fr. 295'618.52		

Kehricht			
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 153'406.71	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. -11'543.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.60 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2025	Fr. -913.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.60 35 Liter Fr. 2.60 60 Liter
Eigenkapital per 31.12.2025	Fr. 140'950.71		

Hundetaxe	
Gebühr 2024	Fr. 50.00
Gebühr 2025	Fr. 50.00

Feuerwehr	
Ersatzabgaben	19%

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

			<u>Aufwand</u>			<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	→	→	Fr. → 6'646'125.00	→	→	Fr. → 6'214'987.00
Aufwandüberschuss	→	→	→	→	→	Fr. → 431'138.00
¶						
Allgemeiner Haushalt	→	→	Fr. → 5'989'676.00	→	→	Fr. → 5'529'367.00
Aufwandüberschuss	→	→	→	→	→	Fr. → 460'309.00
¶						
Spezialfinanzierung-Wasser	→	→	Fr. → 277'425.00	→	→	Fr. → 290'105.00
Ertragsüberschuss	→	→	Fr. → 12'680.00			
¶						
Spezialfinanzierung-Abwasser	→	→	Fr. → 262'121.00	→	→	Fr. → 279'525.00
Ertragsüberschuss	→	→	Fr. → 17'404.00			
¶						
Spezialfinanzierung-Abfall	→	→	Fr. → 116'903.00	→	→	Fr. → 115'990.00
Aufwandüberschuss	→	→	→	→	→	Fr. → 913.00
¶						

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, bei einer Enthaltung, angenommen.

Finanzplan 2024 – 2029

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2025, das Budget 2024 sowie die Jahresrechnung 2023. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- | | |
|--------------------------------|------------------------|
| • Steueranlage | 1.84 Einheiten |
| • Liegenschaftssteuer | 1.2 ‰ des amtl. Wertes |
| • Zuwachs Einkommenssteuer | Ø 1.00 % |
| • Zuwachs Vermögenssteuer | Ø 1.00 % |
| • Zuwachs Juristische Personen | Ø 0.00 % |

Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

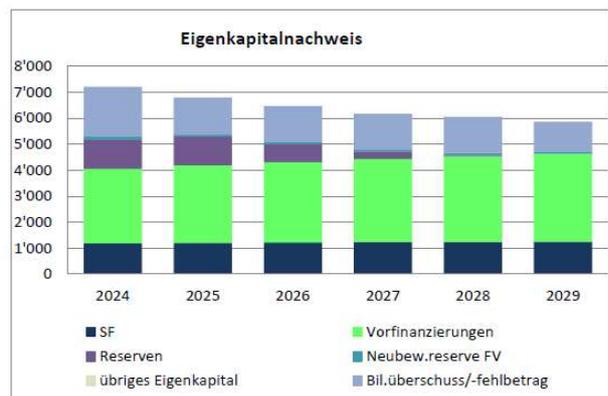
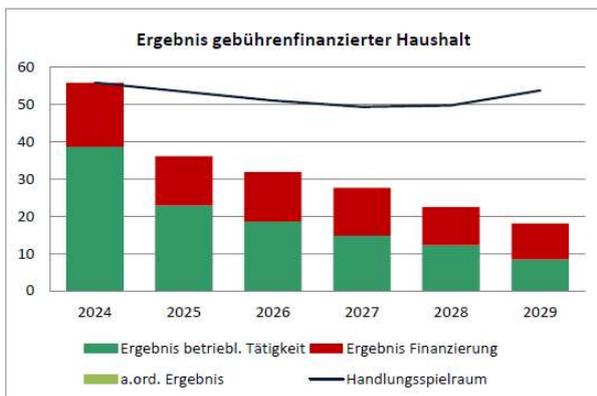
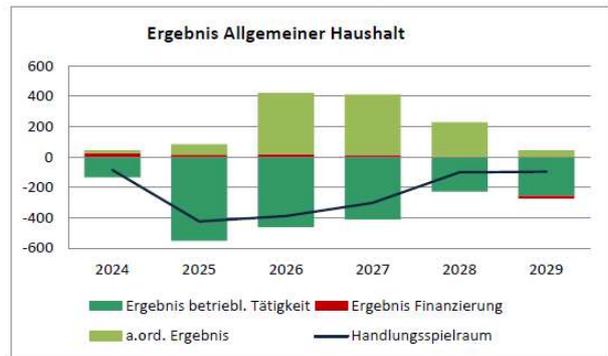
Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

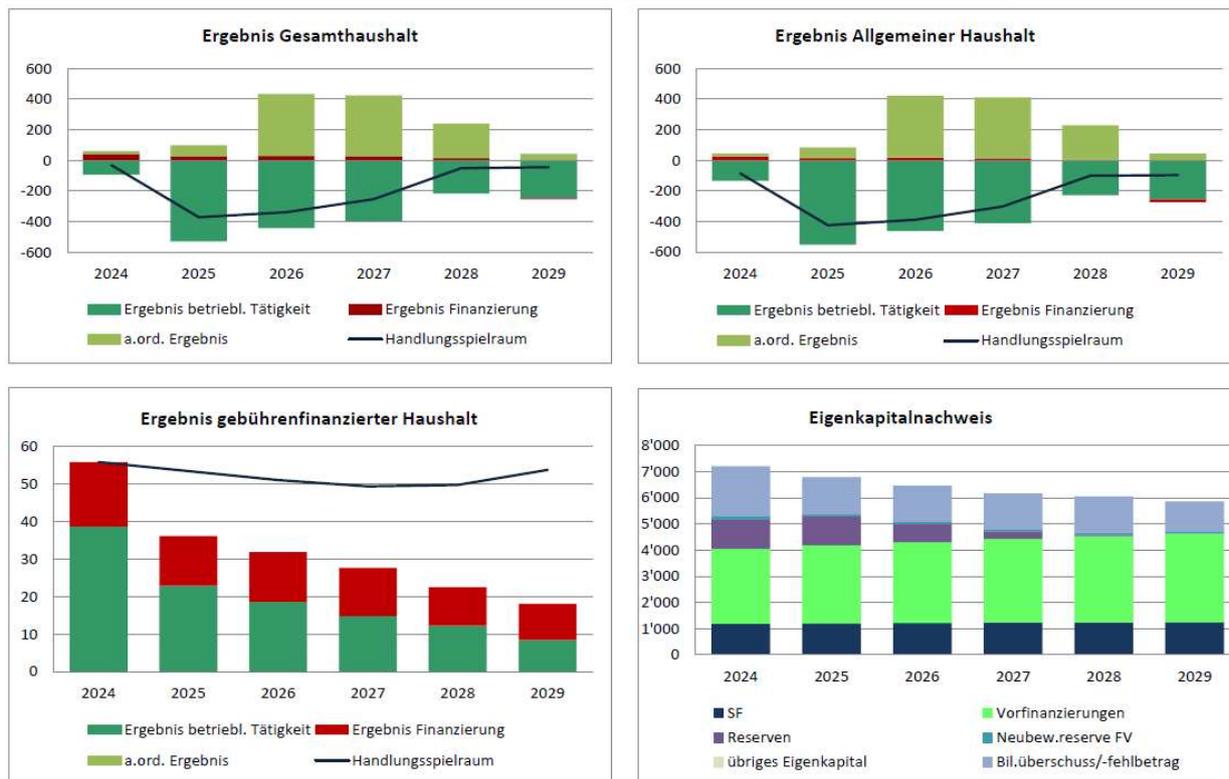
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
<i>Beträge in CHF-1'000</i>							
Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Ausgaben	270	775	580	622	510	445	811
Einnahmen	20	116	-	-	-	-	70
Nettoinvestitionen	250	659	580	622	510	445	881
Wasserversorgung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Ausgaben	-	426	49	100	240	150	810
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	426	49	100	240	150	810
Abwasserentsorgung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Ausgaben	-	254	156	100	340	80	800
Einnahmen	-	-	50	-	100	26	234
Nettoinvestitionen	-	254	106	100	240	54	566
Abfallentsorgung	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-						

Finanzplan Einwohnergemeinde Heimiswil 2024 - 2029

GRAFIKEN



GRAFIKEN



Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Aufgrund der gemachten finanzpolitischen Reserven seit der Einführung von HRM2, der bestehenden Neubewertungsreserve sowie des vorhandenen Bilanzüberschusses wird die Gemeinde in den nächsten Jahren keinen Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Die Entwicklung in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen sind schwer vorhersehbar. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die aktuell stabile Situation im Auge behalten muss und unvorhersehbare Ereignisse die Planung beeinflussen kann.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024 – 2029 an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 genehmigt.

24 1.1011 Archiv Reorganisation Archiv - Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Einwohnergemeinden sind gesetzlich verpflichtet ein Archiv zu führen (Gesetz über die Archivierung, ArchG) und die Dokumente dementsprechend gesetzeskonform aufzubewahren. Das Archiv der Einwohnergemeinde Heimiswil wurde letztmals im Jahr 1998 reorganisiert. In den vergangenen Jahren nahm der Umfang im Archiv stetig zu. Das Archivgut beansprucht viel Platz, weshalb sich eine dringende Reorganisation in den Archivräumen im

Keller Gemeindehaus, Handablage Verwaltung und in den Räumlichkeiten im Schulhaus Dorf (Langzeitarchiv) durch geschultes Fachpersonal abzeichnet.

Dies auch im Hinblick auf die Umsetzung zur digitalen Verwaltungsführung und insbesondere der Einführung der digitalen Langzeitarchivierung. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet die im Jahr 2015 in Kraft getretene Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden). Diese Direktionsverordnung regelt verbindlich die Aufbewahrungsfristen von Akten. Durch die vernichteten Akten wird wieder Platz geschaffen für neue oder weiterhin aufzubewahrende Dokumente. Für die Archivierung von dauernd aufzubewahrenden Akten dürfen nur säurefreie, alterungsbeständige Materialien (Umschläge, Archivschachteln) verwendet werden. Diesbezüglich besteht in unseren Archiven ebenfalls Handlungsbedarf.

Die Bewertung der Unterlagen und die Überführung in ein Langzeitarchiv – zur dauernden Aufbewahrung – beziehungsweise in ein Zwischenarchiv – zur befristeten Aufbewahrung – ist ein notwendiger Schritt für die Gemeinde und muss durch geschultes Fachpersonal ausgeführt werden. Diese spezialisierten Firmen können das Archiv viel effizienter aufarbeiten als dies das Verwaltungspersonal erledigen kann.

Da in Zukunft die Aktenführung digital sein wird, müssen auch die Einwohnerkarteikarten digital im Einwohnerkontrollsystem eingelesen und anschliessend vernichtet werden. Dieses Teilprojekt wird zeitgleich mit der Archivreorganisation ausgeführt.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten hat die Firma Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, eine Offerte erstellt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten auf Total Fr. 110'000.00 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für die Reorganisation Archiv zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

25 4.511 Gemeindestrassen Sanierung Hubstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Kaltackerstrasse, ab der Gemeindegrenze Burgdorf (Sidewand / Eggen) bis Kaltacker (Hubstrasse) ist besonders zwischen der Hub und dem Gutisberg in einem schlechten Zustand. Ebenfalls ist die Entwässerung nicht optimal gelöst.

Aus obengenannten Gründen wird beabsichtigt, die Strasse im Bereich Hub – Gutisberg über eine Länge von ca. 650 Meter und 5.50 Meter Breite zu sanieren.

Bei der Strassensanierung wird der Fokus insbesondere auch auf die Stabilität respektive Verstärkung des Banketts gelegt.

Die Belagsstrasse selbst wird durch maschinelle Aufschiftung (ausgleichen von Unebenheiten) und dem Einbau eines Deckbelages instand gestellt. Die Entwässerungsschächte werden geprüft und bei den restlichen Strassenabschnitten ist die Entwässerung über die Schulter vorgesehen.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurde eine Richtofferte erstellt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten auf Total Fr. 199'294.70 inkl. MwSt. belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Kaltackerstrasse im Bereich Hub - Gutisberg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

26 11.300 Leitungen, Wasserlieferungen Wasserlieferungsvertrag mit Affoltern i.E. - Genehmigung Verpflichtungskredit

Mit der Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung hat die Gemeinde Affoltern im Emmental festgestellt, dass die Wasserlieferungsvertragssituation mit den umliegenden Gemeinden nur unzureichend geregelt und nicht mehr aktuell ist. Der bisherige Wasserlieferungsvertrag zwischen den Gemeinden Affoltern und Heimiswil stammt aus dem Jahr 2001.

Dies führte zu Unklarheiten, Mehraufwänden und teilweise auch zu Wasserverlusten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Affoltern den Vertrag mit der Gemeinde Heimiswil fristgerecht gekündigt, damit auf das Jahr 2026 ein neuer Vertrag in Kraft treten kann.

Die Gemeinde Affoltern hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro c+s Ingenieure AG einen Vertragsentwurf ausgearbeitet und der Einwohnergemeinde im Juli 2024 vorgestellt. Dabei wurden besonders die folgenden Punkte hervorgehoben:

- Der neue Vertrag basiert auf dem Muster des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall AWA und soll den heutigen Gegebenheiten gerecht werden. Die Berechnung der Einkaufsgebühren, der fixen Kosten sowie der variablen Kosten basieren auf den Vorgaben des AWA.
- Die Löschreserven für die Feuerwehr Heimiswil werden unverändert im Vertrag belassen.
- Eine Anpassung der Ansätze aufgrund des Strompreises, sollte sich dieser um mehr als 30% verändern, wurde von Affoltern zusätzlich in Vertragsentwurf aufgenommen (Art. 10 Abs. 5). Dies aufgrund von Erfahrungen mit dem Strompreis im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg.
- Der Vertrag soll über 34 Jahre abgeschlossen werden, da die Investition zum Einkauf in die Wasserversorgung auch über 34 Jahre abgeschrieben werden muss.
- Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde einen einmaligen Einkaufsbetrag von Fr. 366'000.00 bezahlt. Damit werden die Investitionen abgedeckt, damit Wasser nach Heimiswil geliefert werden kann.
- Grundsätzlich erhöhen sich die Kosten für die Gemeinde Heimiswil höchstens um Fr. 4'500.00 pro Jahr über die gesamte Vertragsdauer gegenüber der heutigen Regelung. Auf die gesamte Vertragsdauer gerechnet senkt sich der jährliche Einkaufspreis, jedoch wird der Betrag für die festen Betriebskosten erhöht, was die obengenannte Differenz ergibt. Der Preis für den Kubikmeter Wasser bleibt unverändert bei 30 Rappen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09.09.2024 den Wasserlieferungsvertrag positiv beurteilt. Die Prüfung des Vertrags durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall ist noch hängig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von Fr. 366'000.00 für den Einkauf in den neuen Wasserlieferungsvertrag zu genehmigen.

Beratung

Die Diskussion wird eröffnet und der Versammlungsleiter erteilt das Wort an Heinz Lüdi, Kirchmatte 2.

- Lüdi Heinz: Ist kein anderer Zulieferer vorhanden, wie zum Beispiel Burgdorf?
- Paul von Ballmoos, Gemeinderat Ressort Bau-, Ver- und Entsorgung: Nein es gebe keinen anderen Wasserlieferanten. Die Gemeinde Rüegsau würde in der Not auch nach Affoltern Wasser liefern. Wasser von einer anderen Gemeinde müsste sehr teuer auf die Lueg gepumpt werden.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**27 7.1209 Bushaltestellen
Buswendeschlaufe Oberdorf - Genehmigung
Verpflichtungskredit**

Bereits seit 2022 ist die durch den Gemeinderat beschlossene Arbeitsgruppe öV mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, der Regionalkonferenz, der Busland AG und der Stadt Burgdorf im stetigen Austausch, um eine geeignete Lösung für die Buslinie zu finden. In den Ausgaben GemeindelInfo 02/2023 und 03/2023 wurden bereits erste bekannte Informationen veröffentlicht. Es zeichnete sich schon damals zunehmend ab, dass die Aussengebiete Kaltacker und Lueg längerfristig nicht mehr erschlossen werden, da die Gebiete rechtlich nicht erschliessungsberechtigt sind. Zudem sind die Frequenzen seit längerer Zeit zu tief und auch der erforderliche Kostendeckungsgrad kann nicht erreicht werden. Der Kanton hat jedoch zugesichert, dass eine Wochenenderschliessung von je 4 Kurspaaren am Samstag und Sonntag für die Aussengebiete als Tourismusangebot beibehalten werden kann. Ein weiteres Angebot würde von Kanton und Bund nicht mitfinanziert und ist daher für die Gemeinde finanziell nicht tragbar. Eine Aufrechterhaltung der Linie bis zur Lueg im gewohnten Rahmen (Montag bis Sonntag) würde das Budget jährlich mit über Fr. 180'000.00 belasten.

Im regionalen Angebotskonzept 2027-2030 öV wurde für die Buslinie 30.468 Burgdorf-Heimiswil-Kaltacker-Lueg der Prüfauftrag Halbstundentakt bis Heimiswil, Oberdorf mit 3 zusätzlichen Abendkursen (stündlich bis ca. 23.00 Uhr) sowie die erwähnte Tourismuserschliessung am Wochenende bis Lueg aufgenommen. Diese Anträge wurden diesen Sommer, in der öffentlichen Mitwirkung für das regionale Angebotskonzept 2027-2030 Emmental, entsprechend publiziert. Organisationen, Unternehmen, Parteien und die Bevölkerung wurden dabei eingeladen, ihre Rückmeldungen an die Regionalkonferenz Emmental mitzuteilen (Informationen sowie den Link zur Webseite der Regionalkonferenz sind auf der Gemeindegewebseite Mitte Juli 2024 publiziert worden).

Die Regionalkonferenz wird nun anhand der Rückmeldungen, die während der Mitwirkung eingegangen sind, das Angebotskonzept anpassen, bevor dieses anfangs 2025 zur Vorprüfung beim Kanton eingegeben wird. Eine definitive Entscheidung des Grossen Rates des Kantons Bern über die künftigen öV-Anschlüsse ist nicht vor Ende 2025 zu erwarten. Eine Einflussnahme der Gemeinde bezüglich der Zukunft der Buslinie ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Nichtsdestotrotz hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die nötige Infrastruktur für das neue Angebotskonzept rechtzeitig vorhanden ist. Aus diesem Grund wird auf Hochtouren an der Planung des Projektes Buswendeplatz Oberdorf gearbeitet. Ziel des Projektes ist es, die bestmögliche Variante für die Sicherstellung einer Wendemöglichkeit zu finden, um den öV in Heimiswil längerfristig attraktiv gestalten zu können. Das Projekt dient auch zur Einrichtung einer behindertengerechten Ein- und Ausstiegskante. Besonders wichtig ist zudem ein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler. Für die, die künftig ausserhalb von Heimiswil die Schule besuchen, wird genügend Platz zum Abstellen ihrer Fahrräder eingeplant. So können sie problemlos auf den Bus umsteigen. Für alle anderen wird mit der Wartekante und einem breiten Trottoir ein sicherer Durchgang zum Kirchenstutz Richtung Schulhaus Oberdorf geschaffen.

Gemeinsam mit der M + P Ingenieure AG hat die Arbeitsgruppe den Projektplan erarbeitet. Zudem hat sie die Begebenheiten mit dem Wasserbauingenieur des kantonalen Tiefbauamtes besprochen sowie das Gespräch mit den direkten Nachbarn (Parzellenangrenzend) und Personen, die durch ein Dienstbarkeitsverhältnis betroffen sind, gesucht. Die Inputs der verschiedenen Stellen wurden bestmöglich ins Projekt aufgenommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich sicher, eine geeignete Lösung für den Buswendeplatz, die alle Bedürfnisse vereint, gefunden zu haben und freut sich, diese der Bevölkerung zu präsentieren. Damit das Baugesuch erfolgen und der Bau rechtzeitig starten kann, wird der Gemeindeversammlung am 30. November 2024 beantragt, den notwendigen Kredit von Fr. 250'000.00 (inklusive Planungskosten) zu genehmigen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, mit 6 Enthaltungen, angenommen.

28 8.423.3 Kindergarten Kirchmatte 11 Holzschnitzelfeuerung Ersatz Heizung Kirchmatte 11 - Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Schnitzelheizung im ehemaligen Kindergarten (Kirchmatte 11) liefert die Wärme für den ehemaligen Kindergarten, die Turnhalle sowie die Liegenschaft Oberdorf 8 («altes Schulhaus»). Anlässlich der Feuerungskontrollen hat das Amt für Umwelt und Energie seit einiger Zeit die Emissionswerte bemängelt, da diese nicht den zulässigen Werten entsprechen, und eine Frist für die Behebung des Mangels festgelegt. Aufgrund des Alters der Heizung und der Zunahme der Reparaturkosten hat sich die Gemeinde entschieden, die Heizung zu ersetzen.

Der Fachausschuss Gemeindeliegenschaften hat sich intensiv mit den verschiedenen Ersatzoptionen auseinandergesetzt und schlussendlich Offerten für eine Schnitzelheizung wie auch für eine Pelletheizung eingeholt. Eine Pelletheizung kann in den bestehenden Räumlichkeiten umgesetzt werden. Der Ersatz durch eine Schnitzelheizung würde den Bau eines aussenliegenden Bunkers voraussetzen. Dadurch liegen die Investitionsausgaben – und somit die Abschreibungskosten – gegenüber einer Pelletheizung doppelt so hoch. Pro kWh sind Pellets teurer als Schnitzel, wodurch die jährlichen Kosten bei beiden Heizungsarten im gleichen Rahmen bleiben.

Für den Platz vor der Turnhalle besteht eine geringe bis mittlere Hochwassergefahr. Beim Bau eines Schnitzelbunkers wäre dieser Gefahr Rechnung zu tragen. Unklar sind ausserdem die Auswirkung der Aushubarbeiten auf die danebenliegende Liegenschaft und allfällige Konsequenzen des Bunkerbaus für das bestehende Leitungsnetz. Als Vorteil einer Pelletheizung gilt zudem die relativ tiefe Anfälligkeit für Störungen.

Antrag Gemeinderat

Aus den vorliegenden Gründen schlägt der Gemeinderat den Ersatz der Schnitzelheizung in der Liegenschaft Kirchmatte 11 durch eine Pelletheizung vor und beantragt bei der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 (Fr. 60'000.00 Verwaltungsvermögen und Fr. 15'000.00 Finanzvermögen).

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Urs Schertenleib, Junkholz 221, das Wort.

- Urs Schertenleib möchte wissen, warum die Heizzentrale Werkhof nicht gebaut wird.
- Gerda Lüthi, Präsidentin Fachausschuss Gemeindeliegenschaften: An der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 hatte der Gemeinderat bereits darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe viele Abklärungen getätigt und ausgewertet hatte. Diese

Auswertungen/Vergleiche ergaben, dass die Kosten, vor allem für den Betrieb einer solchen Heizzentrale, viel höher ausfallen werden, als die Variante ‚Ersatz Heizung Kirchmatte 11‘. Die Investitionen für den Ersatz (in Etappen) der einzelnen Heizungen in den Gemeindeliegenschaften fallen tiefer aus, als der Bau einer Heizzentrale.

- Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird, mit 1 Gegenstimme, grossmehrheitlich angenommen.

29 1.12.42 Gebührenreglement für die Feuerungskontrolle Gebührentarif für die Feuerungskontrolle - Aufhebung Gebührentarif

Im März 2023 hat der Grossrat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl ‚Extra leicht‘ und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung der Änderung auf den 1. August 2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt der Kanton den Gemeinden, den Vertrag mit dem Feuerungskontrolleur aufzuheben respektive zu kündigen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2024 die Kündigung des Vertrages mit dem Feuerungskontrolleur auf den 30. September 2025 (nach Ende der Heizperiode) beschlossen.

Ebenfalls muss der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle durch die Gemeindeversammlung noch aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle per 30. September 2025 aufzuheben.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

30 8.445 Heizzentrale Dorf Heizzentrale Werkhof - Kreditabrechnung

Kreditabrechnung Heizzentrale Werkhof

Abrechnung erstellt:	23.08.2024	Kto.	8791.5290.01
Kredit	Gemeindeversammlung vom 02.12.2023	Fr.	69'000.00
Kosten	2022	Fr.	17'184.70

2023	Fr.	6'952.10
2024	Fr.	24'165.20
	Total	Fr. 48'302.00
Kostenunterschreitung	30.0 %	Fr. 20'698.00

Genehmigung Kreditabrechnung

Der Betrag von Fr. 48'302.00 wird der Erfolgsrechnung 2024 belastet, da das Projekt nicht werthaltig ist.

Die Diskussion wird nicht geführt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

31 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste Orientierungen 30. November 2024

Ersatz Schulbusse

Hannes Jörg, Präsident der Kommission für das Bildungswesen, kann mitteilen, dass die bisherigen Schulbusse durch Neue ersetzt werden mussten. Die Übergabe der neuen Schulbusse funktionierte einwandfrei. Die Gemeinde konnte die alten Schulbusse zu einem guten Preis verkaufen.

Neuer Schneeräumer Bergbezirk ab Winter 2024/2025

Jolanda Fuchs, Präsidentin Kommission für Strassen und Wasserbau: Nach rund 10 Jahren hatte der bisherige Schneeräumer, Simon Jost, die Kündigung eingereicht und die Suche nach einem neuen Schneeräumer musste gestartet werden. Es konnte eine neue Lösung ab Winter 2024/2025 mit Beat Güdel als Auftragnehmer und Hans Ulrich Lüdi als Fahrer gefunden werden.

Jolanda Fuchs spricht ein grosses Dankeschön an Simon Jost und an sämtliche Schneeräumer aus.

32 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste Umfrage und Verschiedenes vom 30. November 2024

Fotowettbewerb 2025

Cornelia Stalder, Präsidentin der Kommission für Gesellschaft und Kultur, macht bekannt, dass die Kommission einen weiteren Fotowettbewerb zum Thema ‚Mein Heimiswil‘ geplant hat. Die Fotos können ab heute via Homepage der Gemeinde Heimiswil (www.heimiswil.ch) bis Ende April 2025 hochgeladen werden. Die 10 besten Fotos werden anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung ausgestellt.

Heimiswiler Ehrungen

Cornelia Stalder: Die Kommission für Gesellschaft und Kultur möchte künftig jährlich Ehrungen für besondere Leistungen durchführen. Der erste Anlass ist für Samstag, 08. November 2025 vorgesehen. Eingaben können bis 31. August 2025 online unter www.heimiswil.ch eingegeben werden.

Dank

Der Gemeinderatspräsident Peter Widmer spricht seinen Dank dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Werkhof aus.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung/Werkhof für die Vorbereitung und den Anwesenden für die Unterstützung der Behörden.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 14:40 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: